Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6600

07. 03. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6512 —

Ölverseuchung auf einem Gelände der Bundesvermögensverwaltung in Sande

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 6. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Das Bundesvermögensamt versucht seit 1980, ein rund 10 ha großes Gelände an der Gießereistraße in Sande/Kreis Friesland, welches seit 1983 durch Bebauungsplan als Industriefläche rechtskräftig ausgewiesen ist, an die Gemeinde Sande zu veräußern.

Die Gemeinde hatte zwischen Juni 1980 und Juni 1984 mit dem Bundesvermögensamt über einen Ankauf verhandelt. Diese Verhandlungen haben aufgrund der Forderungen des Bundesvermögensamtes nicht zu einem Abschluß geführt. Inzwischen hat das Bundesvermögensamt wieder Grundstücksverhandlungen angeboten.

Spätestens 1987 sind allerdings auf dem Gelände Mineralölaltlasten festgestellt worden. Ein Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover ergab Ölverschmutzung bis 36 g/kg trockenen Bodens. Aus der Untersuchung ergab sich eine erhebliche mögliche Gefährdung insbesondere des angrenzenden Gewässers.

1. Seit wann hat das Bundesvermögensamt Kenntnis von der Bodenbelastung auf dem in Rede stehenden Gelände?

Das Bundesvermögensamt Wilhelmshaven hat erstmals durch Schreiben des Landkreises Friesland vom 10. September 1987 von den Ölrückständen erfahren.

2. Verhandelt das Bundesvermögensamt über die Veräußerung von kontaminierten Grundstücken, ohne die potentiellen Käufer über die Altlasten in Kenntnis zu setzen?

Das Bundesvermögensamt verhandelt mit keinem Kaufinteressenten, ohne ihn von möglichen oder festgestellten Altlasten in Kenntnis zu setzen. So ist auch die Gemeinde Sande im Zuge der Kaufverhandlungen über die Kontaminierung des Grundstücks unterrichtet worden.

3. Welche Belastungen wurden auf der Fläche festgestellt, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die festgestellten Altlasten zu sanieren und weitere Umweltgefährdungen auszuschließen?

Auf der kontaminierten Fläche wurden in einem Teilbereich, der mit Schilf, Weiden und Binsen bewachsen ist, Verunreinigungen durch Kohlenwasserstoffe festgestellt. Es scheint, daß hier stellenweise Ölrückstände in Kuhlen deponiert und anschließend mit unbelastetem Boden überschoben wurden. In dem bis 1 m Tiefe abgebohrten Raster von 20 mal 20 m wurden Verunreinigungen vorwiegend in einer Tiefe von 50 bis 100 cm festgestellt.

Wegen der sehr geringen Durchlässigkeit der Böden der angrenzenden Flächen und wegen der schlechten Entwässerungsverhältnisse haben sich die Ölrückstände gleichsam wie in einer Wanne so lange halten können, ohne den in der Nähe befindlichen Vorfluter in auffallendem Maße zu verunreinigen.

Das Bundesvermögensamt wird im Benehmen mit dem staatlichen Amt für Wasser und Abfall Brake den an der Nordgrenze des kontaminierten Grundstücks verlaufenden Graben reinigen und ggf. vertiefen und an der Einmündung zum Neuenhofer Zuggraben einen Ölabscheider errichten lassen. Mit dem Einbau des Ölabscheiders wird einem Vorschlag der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe entsprochen. Zur weiteren Gefährdungsabschätzung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

a) Untersuchung des Erdreichs in Tiefen von mehr als 1 m auf Kohlenwasserstoffe und insbesondere chlororganische Verbindungen,

b) Einrichtung von vier Meßstellen, um festzustellen, ob sich die Verunreinigungen über das Grundwasser fortsetzen.

4. Ist es zutreffend, daß die Mineralölbelastung des Geländes beim Abbau eines Öltanklagers verursacht wurde, und wenn ja, wer ist hierfür verantwortlich gewesen?

Das Gelände war ursprünglich ein Tanklager der ehemaligen Kriegsmarine. Es ist nicht auszuschließen, daß die Bodenverunreinigungen bereits während dieser Zeit verursacht wurden. Möglicherweise ist sie aber erst anläßlich der Demontage der Anlage durch die damalige britische Besatzungsmacht zwischen 1945 und 1950 entstanden.

5. Auf wie vielen Flächen im Besitz des Bundesvermögensamtes sind bislang Altlasten festgestellt worden?

Im Bereich des Bundesvermögensamtes Wilhelmshaven sind auf zwei weiteren Grundstücken Altlasten festgestellt worden. Es handelt sich dabei um je eine Teilfläche der ehemaligen Kaserne Gökerstraße und des Industriegeländes West in Wilhelmshaven.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333